

Mein Vater sollte zweimal beerdigt werden

München – Auch zehn Monate nach dem Tod seines Vaters Peter († 85) kann Paul G. nicht über ihn sprechen, ohne zu weinen. „Sie haben meinen Vater wie ein Stück Fleisch aus dem Supermarkt behandelt“, sagt der 54-jährige Hotelier.

Sie, das ist die Trauerhilfe Denk GmbH, die die Urne von Peter G. am 11. Mai in Augsburg bestattet hat – ohne vorher den Sohn zu informieren.

Paul G. zieht vor Gericht, will von der Trauerhilfe Denk 3000 Euro Schmerzensgeld. „Ich bin so wütend, ich konnte nie von meinem Vater Abschied nehmen und leide darunter bis heute“, sagt der Unternehmer, der in Slowenien lebt.

Dreist: Als Paul G. sich über die heimliche Bestattung seines Vaters beschwerte, bot das Beerdigungsinstitut an, die Urne auszubuddeln und ein zweites Mal in Anwesenheit des Sohnes zu bestatten.

„Das ist menschenunwürdig“, meint der Paul G. Richter Gunter Valentin konnte gestern vor dem Münchner Amtsgericht verstehen, dass Paul G. die Chance zu trauern genommen wurde.

„Aber die Schmerzensgeld-Forderung ist zu hoch.“

Er hielt eine Summe von 1500 Euro für sinnvoll. 785,84 Euro hat Denk schon erstattet, als eine Art Entschuldigung. Die restlichen 714,16 Euro soll das Institut nun zahlen – und sich schriftlich entschuldigen.